



Finanzflüsse der überbetrieblichen Kurse: Übersicht über die Praktiken, Analyse der Finanzflüsse und -mechanismen der üK

Kurzbericht der Begleitgruppe zuhanden der TBBK

Version: 22. März 2023

Zusammenfassung

Die überbetrieblichen Kurse (üK) bilden den dritten Lernort der beruflichen Grundbildung. Das Finanzierungssystem der üK weist eine hohe Komplexität auf. Es besteht aus Sicht der Akteure (nationales Spitzentreffen der Berufsbildung) sowie der Politik (Postulat Bauer 21.3687) Handlungsbedarf.

Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) hat die Finanzierung der üK als prioritäres Thema in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. In einem ersten Schritt ging es darum, Transparenz zu schaffen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI hat dazu 2022 BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie beauftragt. Die Erarbeitung der Studie wurde von einer verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Gruppe begleitet. Sie wird im April 2023 publiziert.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind:

- Die meisten beruflichen Grundbildungen beinhalten überbetriebliche Kurse. Die durchschnittliche Anzahl üK-Tage beträgt 27 Tage. Die durchschnittlichen Kosten pro Tag belaufen sich auf 322 CHF.
- Die Gesamtkosten der üK liegen bei ca. 445 Mio. CHF pro Jahr (Kantone: circa 116 Mio. CHF, kantonale Berufsbildungsfonds circa 61 Mio. CHF, branchenbezogene Berufsbildungsfonds circa 12 Mio. CHF, Lehrbetriebe circa 256 Mio. CHF).
- In den vergangenen zehn Jahren sind die Gesamtkosten der üK relativ stabil geblieben (geringe Zunahme um 2%). Dies obwohl die Anzahl üK-Tage bei den vierjährigen beruflichen Grundbildungen und die Kosten pro üK-Tag im betrachteten Zeitrahmen zugenommen haben. Eine leichte Abnahme der Lernenden und v.a. die Tatsache, dass es bei den grossen Berufen eine nur sehr geringe Kostenzunahme gab, dämpften den Kosteneffekt.

Aufgrund der Ergebnisse der Analyse formulierte BSS vier Kernaussagen:

- Die Lehrbetriebe, die den Hauptteil der Kosten tragen, sind wenig über das Finanzierungssystem der üK informiert.
- Die Kantone erachten die aktuell vorhandenen Kontroll- und Mitsprachemöglichkeit bezüglich Kosten und üK-Tagen als zu gering. Die Kostenentwicklung wird von ihnen als unbeeinflussbar wahrgenommen.
- Die OdA und üK-Anbieter sehen in den kantonalen Unterschieden der Finanzierung der üK (bezüglich der Anforderungen, Instrumente und Prozesse) unnötige Kostentreiber.
- Personen ohne Lehrvertrag sind aus Sicht der befragten Akteure finanziell (zu) stark belastet.

Zur Optimierung der üK-Finanzierung hat BSS fünf Vorschläge unterbreitet. Die Begleitgruppe hat dazu Stellung genommen und schlägt der Tripartiten Berufsbildungskonferenz folgendes Vorgehen vor:

Vorschlag 1: Rechnungsstellung Lehrbetriebe optimieren

Die Empfehlung wird von der SBBK in Absprache mit den OdA weiterverfolgt. Ziel ist es, die Transparenz in der Rechnungsstellung zu erhöhen.

Vorschlag 2: Kosten-Nutzen-Analyse bei Erhöhung der üK-Tage

Die Empfehlung wird bereits heute umgesetzt. Sie wird jedoch im Teilprojekt «Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses» (TP 1) vertieft thematisiert.

Vorschlag 3: Optimierung oder Aufhebung der Kostenerhebung

Für die Verbundpartner funktioniert das System der Kostenerhebung mehrheitlich gut. Zu prüfen ist der Prozess nach einer Revision. Die Empfehlung zur Optimierung der Kostenerhebung wird von der SBBK in Absprache mit den OdA thematisiert. Die Empfehlung zur Aufhebung der Kostenerhebung wird hingegen nicht weiterverfolgt.

Vorschlag 4: Reduktion Anzahl Abrechnungsverfahren und Vereinheitlichung

Die Empfehlung wird von der SBBK weiterverfolgt.

Vorschlag 5: Umsetzung BFSV und Erhebung von Grundlagen

Die Empfehlung wird weiterverfolgt:

- Kantone: Wegleitend für die Übernahme der üK-Kosten ist die BFSV. Ein Monitoring dazu erfolgt im Rahmen des SBBK-Commitments.
- SBFI: Klärung mit dem Bundesamt für Statistik betreffend Daten zu 80%-Anteil.

Aus den Diskussionen der Begleitgruppe resultieren weitere Überlegungen zur Optimierung der üK-Finanzierung: Absprache unter allen Verbundpartner von Beginn weg und Verbindlichkeit verbundpartnerschaftlicher Konsense sowie Rolle der üK. Es ist zu verhindern, dass bei Berufsreformen Diskussionen über die Aufgaben der üK erst im Vernehmlassungsprozess geführt werden. Diese weiteren Überlegungen werden im Teilprojekt «Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses» (TP1) weiterverfolgt

1. Ausgangslage

Die Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung verlangt nach einer verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit. Ende 2020 wurde die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) vom nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung beauftragt, an drei von den Verbundpartnern als prioritär eingestuft Themen zu Prozessen und Anreizen weiterzubearbeiten. Dazu zählt auch die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK).

2021 wurden die drei prioritären Themen im Rahmen der Verbundpartnertagung und an den Dialogforen eingehend diskutiert. Je Thema wurde zudem eine Fachexpertengruppe einberufen. Beim Thema Finanzierung der überbetrieblichen Kurse zeigte es sich, dass das Finanzierungssystem eine hohe Komplexität aufweist und Handlungsbedarf besteht. Zudem wurde ein Postulat von Nationalrat Bauer angenommen (21.3687 «Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen»), welches die Thematik der steigenden üK-Tage resp. deren finanziellen Auswirkungen aufgreift.

Die TBBK hat sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt Transparenz zu schaffen. Dazu hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 2022 das Unternehmen BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie beauftragt. Die Arbeit von BSS wurde durch eine verbundpartnerschaftliche Gruppe begleitet. Der Bericht wird im April 2023 publiziert. Er beinhaltet die Darstellung des Finanzierungssystems und der Kosten der üK, die Identifikation von Herausforderungen aus Sicht der Akteure sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung.

Die Begleitgruppe hat zu den Optimierungsvorschlägen von BSS Stellung genommen und der TBBK einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet.

2. Inhalt des Berichtes

2.1. Methodik

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden Daten- und Dokumentenanalysen zu Kosten und Finanzierung der üK im Frühling 2022 durchgeführt. Die Herausforderungen und Lösungsansätze wurden bis Oktober 2022 in Erhebungen ermittelt. Es wurden rund 20 Fachgespräche mit OdA (nationale Ebene), Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK und Berufsbildungsfonds durchgeführt. Weiter wurden alle Kantone sowie für eine Stichprobe von Berufen die üK-Anbieter und ausgewählte Lehrbetriebe zu einer Online-Erhebung eingeladen. Schliesslich wurden die Ergebnisse in einem

Fokusgruppengespräch vertieft. Auf diesen Grundlagen hat BSS einen Bericht verfasst und diesen mit der Begleitgruppe diskutiert.

2.2. Hauptergebnisse der Erhebung

2.2.1. Finanzierungssystem der überbetrieblichen Kurse

Die Kantone bezahlen über berufsspezifische Pauschalen 20% der Vollkosten der üK. Die SBBK legt jährlich die nach Beruf differenzierten Beiträge fest. Die Berechnung der Pauschalbeiträge pro Lernende und üK-Tag basiert auf Kostenerhebungen zu den üK. Darüber hinaus steht es den Kantonen frei, höhere Beiträge auszurichten. Aktuell leisten zwölf Kantone zusätzliche Beiträge.

In verschiedenen Kantonen resp. Branchen gibt es zudem Berufsbildungsfonds (BBF). Um die Lehrbetriebe zu entlasten, wurden in acht Kantonen Berufsbildungsfonds eingerichtet. Die Beiträge werden oftmals von allen Unternehmen im Kanton finanziert. Nebst kantonalen Berufsbildungsfonds gibt es branchenbezogene Berufsbildungsfonds. Gemäss Berufsbildungsgesetz (Art. 60 BBG) können OdA für ihre Branche eigene Berufsbildungsfonds schaffen, die unter bestimmten Bedingungen allgemeinverbindlich erklärt werden können. Aktuell gibt es 33 allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds. Im Unterschied zu den kantonalen Fonds ist der Hauptzweck dabei meistens nicht die direkte Unterstützung der Lehrbetriebe, sondern die Finanzierung übergeordneter Aufgaben. Zudem gibt es freiwillige Branchenfonds und GAV Fonds.

Die Lehrbetriebe finanzieren diejenigen üK-Kosten, die nicht durch den Kantonsbeitrag oder die Beiträge der Berufsbildungsfonds abgedeckt werden.

Bei Lernenden ausserhalb eines geregelten Lehrverhältnisses finanziert die überwiegende Mehrheit der Kantone den kantonalen Anteil ebenfalls. Teilweise gilt dies auch für Berufsbildungsfonds. Die verbleibenden Restkosten müssen von der Person selbst finanziert werden (allenfalls mit einer Arbeitgeberunterstützung).

2.2.2. Kosten der überbetrieblichen Kurse

Die Kosten der überbetrieblichen Kurse einer beruflichen Grundbildung werden durch die Anzahl üK-Tage und die Kosten pro üK-Tag bestimmt. Die meisten beruflichen Grundbildungen beinhalten überbetriebliche Kurse.

Die durchschnittliche Anzahl üK-Tage beträgt 27 Tage. Die durchschnittlichen Kosten pro Tag belaufen sich auf 322 CHF.

Die Gesamtkosten der üK liegen bei ca. 445 Mio. CHF pro Jahr. Diese werden wie folgt finanziert:

- Die Beiträge der Kantone liegen jährlich bei ca. 116 Mio. CHF. Davon betragen die kantonalen Beiträge über die SBBK-Pauschale ca. 88 Mio. CHF und die zusätzlichen Beiträge der Kantone ca. 28 Mio. CHF. Zum Vergleich: Insgesamt leisten die Kantone jährlich ca. 3,5 Mia. CHF an die Berufsbildung (inklusive Beiträge des Bundes).
- Die kantonalen Berufsbildungsfonds leisten Beiträge in der Grössenordnung von 61 Mio. CHF pro Jahr, die branchenbezogenen Berufsbildungsfonds rund 12 Mio. CHF pro Jahr.
- Die Beiträge der Lehrbetriebe resultieren als Differenz zwischen den Kosten insgesamt und den Beiträgen von Kantonen und Berufsbildungsfonds. Dies ergibt als grobe Schätzung rund 256 Mio. CHF pro Jahr – knapp 60% der Kosten insgesamt. Die kantonalen Unterschiede sind dabei gross. Während in einigen Kantonen die Restkosten ganz oder zu einem grossen Teil durch die Berufsbildungsfonds übernommen werden, verbleibt in anderen Kantonen ein Anteil von 80% bei den Lehrbetrieben.

In den vergangenen zehn Jahren sind die Gesamtkosten der üK relativ stabil geblieben (geringe Zunahme um 2%). Dies obwohl die Anzahl üK-Tage bei den 4-jährigen beruflichen Grundbildungen und die Kosten pro üK-Tag im betrachteten Zeitrahmen zugenommen haben. Ein möglicher Grund dafür könnte eine zunehmende Spezialisierung der Betriebe sein. Eine leichte Abnahme der Lernenden und v.a. die Tatsache, dass es bei den grossen Berufen eine nur sehr geringe Kostenzunahme gab, dämpften den Kosteneffekt jedoch.

Befragt nach der künftigen Entwicklung der üK-Kosten, sind sich die Akteure einig: Die Kosten werden steigen. Wichtige Gründe seien steigende Preise (Teuerung, Energie) und Mehrkosten aufgrund der Digitalisierung.

2.3. Optimierungsvorschläge

In den Erhebungen gaben die betroffenen Akteure verschiedene Herausforderungen in Zusammenhang mit der Finanzierung der üK an. Die Optimierungsvorschläge von BSS basieren auf diesen Herausforderungen.

Vorschlag 1: Rechnungsstellung Lehrbetriebe optimieren (OdA, üK-Anbieter, Kantone)

Die Kantone ergänzen die Vorgaben zur Rechnungsstellung: Die Rechnungen an die Lehrbetriebe müssten Informationen zu Kosten und Finanzierung der überbetrieblichen Kurse beinhalten. Die Umsetzung der Vorgaben wird im Rahmen der finanziellen Aufsicht überprüft.

Beurteilung

Der Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei der Rechnungsstellung wird begrüsst. Die Informationen bei der Rechnungsstellung sind von unterschiedlichem Interesse für Unternehmen (Interesse vor allem, wenn ein Unternehmen Rechnungen verschiedener üK-Anbieter erhält oder die üK-Anbieter auswählen kann) sowie für Kantone und OdA (Interesse im Rahmen der Berufsentwicklung). Es ist zu prüfen, welche Informationen in die Rechnungsvorlage integriert werden, so dass Aufwand/Ertrag bei der Erhebung stimmen und ein Mehrwert resultiert. Aufgrund des fehlenden Mehrwerts für die Unternehmen und der Gefahr einer verzerrten Wahrnehmung ist jedoch auf die vorgeschlagene Deklaration der Durchschnittskosten zu verzichten.

Weiteres Vorgehen / Zuständigkeiten

Die SBBK wird in Absprache mit den OdA die Empfehlungen weiterverfolgen. Ziel ist es, die Transparenz bei der Rechnungsstellung zu erhöhen. Der Vorschlag, die Durchschnittskosten aufzuführen, wird nicht aufgenommen.

Vorschlag 2: Kosten-Nutzen-Analyse bei Erhöhung der üK-Tage (B&Q Kommissionen)

Falls eine Erhöhung der Anzahl üK-Tage vorgesehen ist, wird im Rahmen der Vernehmlassung eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt, welche die finanziellen und weiteren Auswirkungen auf Lehrbetriebe, Lernende und Kantone abschätzt.

Beurteilung

Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist zweifelsohne erforderlich. Eine solche wird jedoch bereits heute im Berufsentwicklungsprozess vorgenommen. Wichtig ist, dass die Analyse fester Bestandteil der Berufsentwicklung ist und zeitlich früh erfolgt. Dadurch ist es möglich, sich unter den Verbundpartnern auf einen Konsens zu einigen. Erfolgt die Analyse hingegen erst im Rahmen der Vernehmlassung, ist dies zu spät. Deshalb kommt der Zusammensetzung und Rolle der B+Q-Kommission eine hohe Bedeutung zu. Nebst den monetären Aspekten sind auch qualitative Kriterien in Betracht zu ziehen. Das Problem sind oft nicht die zusätzlichen üK-Tage, sondern die fehlende Reflexion über das, was bereits im üK vorhanden ist. Zudem beanspruchen zusätzliche behördliche Auflagen, beispielsweise im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz, vermehrt üK-Tage. Diese Inhalte führen zwangsläufig zu mehr üK-Tagen oder einem Abbau der fachlichen Inhalte.

Aus Sicht der Kantone wäre eine Plafonierung der üK-Tage ein möglicher Weg. Demgegenüber steht die Qualität der Ausbildung und die Selbstregulierung. Auch bestünde die Gefahr von falschen Anreizen. Aus der Sicht der OdA ist aufgrund der Tatsache, dass die Betriebe die Mehrheit der Kosten tragen, ein wesentlicher Selbstregulierungsmechanismus eingebaut. Auch in diesem Bereich kommt der B&Q-Kommission eine bedeutende Rolle zu.

Weiteres Vorgehen/Zuständigkeiten

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Sie wird jedoch im Teilprojekt «Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses» (TP 1) vertieft thematisiert.

Vorschlag 3: Optimierung oder Aufhebung der Kostenerhebung (Kantone, OdA)

Variante 1: Die SBBK-Pauschale wird basierend auf einer optimierten Kostenerhebung festgelegt.

Variante 2: Die SBBK-Pauschale wird einheitlich oder in Stufen festgelegt (ohne Kostenerhebung).

Beurteilung

Variante 1 – Optimierte Kostenerhebung: Grundsätzlich ist die Diskussion über die Kostenentwicklung zu begrüssen. Diese soll jedoch in den bestehenden Gremien erfolgen. Eine generelle, regelmässige Kostenerhebung wäre mit einem grossen Aufwand verbunden und würde entsprechend zusätzliche Ressourcen bei den OdA und Kantonen bedingen. Für die Verbundpartner funktioniert das System der Kostenerhebung mehrheitlich gut. Was zu prüfen ist, ist der Prozess nach bzw. zwischen den Revisionen. Auch der Aspekt von relevanten Teuerungsschüben ist in die Überlegungen einzubeziehen. Eine vollständige Kostenüberprüfung zwischen den Revisionen ist mit zusätzlichen Ressourcen verbunden.

Variante 2 – Stufen: Es wäre eine grosse Herausforderung, bei den über 240 beruflichen Grundbildungen akzeptierte Einteilungskriterien zu definieren. Die Einteilungskriterien wären im Zeitlauf regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das System von Einteilungskriterien könnte zudem Fehlanreize schaffen.

Weiteres Vorgehen/Zuständigkeiten

Variante 1: Die Empfehlung zur Optimierung der Kostenerhebung wird von der SBBK in Absprache mit den OdA thematisiert. Es geht nicht darum, eine regelmässige Erhebung einzuführen, sondern den Prozess der Kostenerhebung zu reflektieren.

Variante 2: Die Empfehlung zur Aufhebung der Kostenerhebung (Variante 2) wird nicht weiterverfolgt.

Vorschlag 4: Reduktion Anzahl Abrechnungsverfahren und Vereinheitlichung (Kantone)

Die Kantone einigen sich auf zwei Systeme der Abrechnung und wählen eins davon. Die Fristen zur Abrechnung der üK werden vereinheitlicht.

Beurteilung

Eine Reduktion auf maximal zwei Abrechnungsverfahren wird als realistisch betrachtet. Dadurch kann zwar der administrative Aufwand reduziert werden, die Kostenentwicklung als solche tangiert dies jedoch nicht. Synergien mit anderen laufenden Projekten im Bereich Digitalisierung müssen geprüft werden.

Weiteres Vorgehen/Zuständigkeiten

Die Empfehlung wird von der SBBK weiterverfolgt.

Vorschlag 5: Umsetzung BFSV und Erhebung von Grundlagen (Bund, Kantone)

Der kantonale Finanzierungsanteil wird von allen Kantonen auch für erwachsene Personen ohne Lehrvertrag übernommen.

Die finanzielle Situation von erwachsenen Personen ohne Lehrvertrag wird erhoben (insb. Beteiligung der Arbeitgeber und indirekte Kosten).

Beurteilung

Der Kantonsteil der üK wird gemäss Berufsfachschulvereinbarung von den meisten Kantonen auch für Erwachsene ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV) übernommen (20% der üK-Kosten. Beim 80%-Anteil der üK-Kosten fehlen verlässliche Informationen, wie die Kostentragung der üK-Kosten erfolgt (Absolventinnen und Absolventen selber, Fonds, Arbeitgeber etc.). Bei den indirekten Kosten wird im BASS-Bericht die Praxis der Kantone festgehalten, und es werden Lücken benannt. Ein SBBK-Commitment zur Lückenschliessung liegt vor. Dieses sieht ein Monitoring der Kantone nach 3-4 Jahren.

Weiteres Vorgehen/Zuständigkeiten

Die Empfehlung wird weiterverfolgt:

- Kantone: Wegleitend für die Übernahme üK-Kosten ist die BFSV. Ein Monitoring dazu erfolgt im Rahmen des SBBK-Commitments.
- SBF: Klärung mit dem Bundesamt für Statistik betreffend Daten zu 80%-Anteil.

3. Weitere Überlegungen und Optimierungsvorschläge

Im Rahmen der Diskussion der Begleitgruppe über die Ergebnisse des Berichtes resultierten zusätzlich folgende Überlegungen und Optimierungsvorschläge.

Berufsentwicklungsprozess: Mitwirkung aller Verbundpartner von Beginn weg

Die berufsspezifischen Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) entwickeln die berufliche Grundbildung und prüfen diese regelmässig hinsichtlich der Bedürfnisse der Arbeitswelt. Dazu zählen auch Umfang und Inhalt der üK, welche in den Bildungsverordnungen resp. Bildungsplänen enthalten sind. Die B&Q Kommissionen sind verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt. Im Rahmen des Projekts «Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses» wird untersucht, wie die frühzeitige und verbindliche Verständigung über den Umfang und den Inhalt der üK optimiert werden kann.

Beurteilung

B&Q-Kommissionen haben bei der Bestimmung von Umfang und Inhalt der üK eine entscheidende Rolle. Eine frühzeitige und verbindliche Verständigung ist in gegenseitigem Interesse.

Weiteres Vorgehen/Zuständigkeiten

Die Empfehlung wird im Rahmen des Teilprojets «Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses» (TP 1) weiterverfolgt.

Rolle der überbetrieblichen Kurse

Im Bericht von BSS wird darauf hingewiesen, dass die Betriebe tendenziell spezialisierter werden, während die beruflichen Grundbildungen weiterhin auf das jeweilige gesamte Berufsfeld ausgerichtet sind. Da die üK eine verbindende Rolle zwischen Lehrbetrieben und Berufsfachschulen übernehmen, müsste die Rolle und das Ziel der üK klar definiert werden. Gemäss Berufsbildungsgesetz dienen die überbetrieblichen Kurse und vergleichbaren dritten Lernorte der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert (Art. 23 BBG).

Beurteilung

Die Entwicklung der Arbeitswelt führt zu einer weiteren Spezialisierung der Unternehmen. Demgegenüber stehen die beruflichen Grundbildungen, welche das gesamte jeweilige Berufsfeld abdecken. Den üK kommt in dieser Entwicklung eine Brückenfunktion zwischen Betrieb und Berufsfachschulen zu, damit die Lernenden eine breite Arbeitsmarktfähigkeit in ihrem Berufsfeld aufbauen können. Auch ist zu beachten, dass Auflagen wie beispielsweise in der Arbeitssicherheit zu zusätzlichen üK-Tagen führen können. Dadurch kommt es zu einer Konkurrenz mit der Vermittlung von berufsspezifischen Kenntnissen. Es stellt sich daher die Frage, welche Inhalte in den üK vermittelt werden und was Anteil der berufsspezifischen Themen sein soll.

Weiteres Vorgehen/Zuständigkeiten

Die Empfehlung wird im Rahmen des Teilprojets «Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses» (TP 1) weiterverfolgt.

Folgen berücksichtigen bei Einführung von Fonds (kantonal als auch vonseiten der Branchen)

Als Finanzierungsmöglichkeit von üK-Kursen wären allenfalls auch Fonds ein mögliches Instrument. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Einführung von Fonds dazu führen kann, dass sich die Betriebe im Berufsentwicklungsprozess zu der Anzahl üK-Tage weniger einbringen und daher diese Signalwirkung nicht wie gewünscht funktioniert resp. Fehlanreize entstehen können.

Aufwand und Ertrag von Optimierungen berücksichtigen

Bei der Optimierung der üK-Finanzierung ist darauf zu achten, dass die Massnahmen mit möglichst geringem Aufwand umgesetzt werden können. Sie sollen bei den üK-Anbietern und Kantonen keine massiven Investitionen auslösen. Ausserdem dürfen die wiederkehrenden Kosten für die Beantragung und Abrechnung der üK-Beiträge durch die Massnahmen nicht erhöht werden.

4. Weiteres Vorgehen

Termin	Meilenstein
29.03.2023	Sitzung der TBBK: <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisnahme des Schlussberichts von BSS• Genehmigung des Berichtes der Begleitgruppe• Verständigung über das weitere Vorgehen
Erste Hälfte April 2023	Information der Verbundpartner und Publikation des Berichts auf der Website berufsbildung2030.ch
Ab April 2023	Umsetzung der Massnahmen in bestehenden Gremien gemäss Verständigung in der TBBK.
November 2023	Berichterstattung am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung